

## **Modulgebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen (Public Health)**

(genehmigt am 18.04.2012 vom Senat der Medizinischen Hochschule Hannover)

### **§ 1 Modulgebühren für immatrikulierte Studierende**

Die Medizinische Hochschule Hannover erhebt für die Teilnahme am Masterstudiengang Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen (Public Health) Modulgebühren.

### **§ 2 Höhe der Modulgebühren für immatrikulierte Studierende**

- 1.) Die Höhe der Modulgebühr für die Teilnahme am Studiengang Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen beträgt für jede Studierende/ jeden Studierenden pro ECTS-Punkt 50,00 €.
- 2.) In den Modulgebühren nicht enthalten sind die Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, die Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge sowie alle sonstigen mit der Immatrikulation und Rückmeldung anfallenden Gebühren.

### **§ 3 Zahlung, Rückzahlung**

Die Pflicht zur Zahlung der Modulgebühren entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Anmeldung für die zu belegenden Module und die dafür vorgesehene Modulgebühr ist vor Beginn des Semesters zu leisten. Eine Kostenerstattung bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. bei Abbruch des Studiums bzw. des Moduls ist nicht vorgesehen.

### **§ 4 Verwendung der Modulgebühren**

Die Mittel dienen dazu, die Durchführung des Masterstudienganges „Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen (Public Health)“ zu gewährleisten.

### **§ 5 Seminargebühren für Gasthörer**

Die Medizinische Hochschule Hannover erhebt für die Teilnahme als Gaststudentin oder Gaststudent am Weiterbildungsstudiengang Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen (Public Health) Seminargebühren.

### **§ 6 Höhe der Seminargebühren für Gasthörer**

Gasthörer können an ausgewählten Seminaren teilnehmen. Die Höhe der Seminargebühren für Gasthörerinnen und Gasthörer beträgt 60,00 € pro ECTS-Punkt.

### **§ 7 Zahlung, Rückzahlung der Seminargebühren für Gasthörer**

Die Pflicht zur Zahlung der Seminargebühr entsteht mit der Teilnahmegenehmigung zu den ausgewählten Seminaren. Die Seminargebühr ist vor Beginn des Seminars zu entrichten. Eine Kostenerstattung bei Nichtaufnahme des Seminars bzw. bei Abbruch des Seminars ist nicht vorgesehen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung durch die Medizinische Hochschule Hannover in Kraft.